

Bericht des Rechnungshofes über
den Dekretentwurf zur zweiten An-
passung des Haushaltsplans der
Einnahmen und des allgemeinen
Ausgabenhaushaltsplans der
Deutschsprachigen Gemeinschaft
für das Haushaltsjahr 2012



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	3
2.	Allgemeine Bemerkungen	4
2.1.	Haushaltsausgleiche	4
2.2.	Stand Netto zu finanzierender Saldo	6
2.3.	Einhaltung der Haushaltsnorm	6
3.	Prüfung des Dekretentwurfs zur zweiten Anpassung des Haushaltsplans 2012	9
4.	Haushaltsplan der Einnahmen 2012	10
4.1.	Allgemeine Einnahmen	10
4.1.1.	Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)	10
4.1.2.	EU-Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15)	11
4.1.3.	Dotation der Wallonischen Region zur Ausübung der Befugnis in Bezug auf die lokalen Behörden (Artikel 49.37)	12
4.1.4.	Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)	12
4.1.5.	Erlös aus dem Verkauf von Immobilien (Artikel 76.32)	13
4.2.	Zweckbestimmte Einnahmen	13
4.2.1.	Amortisierungsfonds (Artikel 49.41)	13
4.2.2.	Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds (Artikel 86.10)	14
5.	Allgemeiner Ausgabenhaushaltsplan 2012	15
5.1.	Überblick	15
5.2.	Verpflichtungsermächtigungen	15
5.2.1.	Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden (Zuweisung 20.14.63.21)	15
5.2.2.	Kapitaldotation an die Gemeinschaftszentren (Zuweisung 40.18.61.31)	16
5.2.3.	Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Alten- und Pflegeheimen (Zuweisung 50.11.52.14)	16
5.3.	Ausgabenermächtigungen	17
5.3.1.	Gehaltsgebundene Ausgaben im Unterrichtswesen (OB 30 PR 01)	17
5.3.2.	Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Zuweisung 30.24.72.10)	17
5.3.3.	Infrastrukturarbeiten	18
5.3.4.	Finanzaufwendungen (Zuweisung 60.00.21.10)	19
5.4.	Variable Kredite	19
6.	Dienste mit getrennter Geschäftsführung	21
7.	Einrichtungen öffentlichen Interesses	22
7.1.	Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	22
7.2.	Dienststelle für Personen mit Behinderung	22

1. Einführung

In Anwendung von Artikel 59 DHO hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine zweite Anpassung des Haushaltsplans 2012 vorgenommen.

In Anwendung von Artikel 72 DHO hat der Rechnungshof die Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Gesetzmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Ausgaben und der Einnahmen die Entwürfe zur Haushaltsanpassung 2012 zu analysieren und seine Anmerkungen dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

BERICHT DES RECHNUNGSHOFES ÜBER DEN DEKRETTENTWURF ZUR ZWEITEN ANPASSUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EINNAHMEN UND DES ALLGEMEINEN AUSGABENHAUSHALTSPLANS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012 - REKENHOF, NOVEMBER 2012 / 4

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Haushaltsausgleiche

x 1.000 Euro

	Dekret UHHP 2012		Dekret 1. HHA 2012		Entwurf 2. HHA 2012		% 2. HHA /1. HHA
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
Hauptverwaltung	Einnahmen						
- allgemeine	196.323,00		193.865,00		194.688		+ 0,42
- zweckbestimmte	6.364,00		6.414,00		6.417		+ 0,05
Total	202.687,00		200.279,00		201.105		+ 0,41
	Ausgaben						
- allgemeine	212.770,00	221.520,00	222.016,00	220.266,00	219.806	229.151	+ 4,03
- variable Kredite	6.689,00	6.689,00	6.739,00	6.739,00	6.742	6.742	+ 0,04
Total W.M./A.M.	219.459,00	228.209,00	228.705,00	227.005,00	226.548	235.893	+ 3,92
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		- 25.522,00		- 26.726,00		- 34.788,00	+ 30,17
Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)		3.354,00		3.354,00		3.354,00	0,00
Zu finanzierender Nettosaldo (2)		- 22.168,00		- 23.372,00		- 31.434,00	+ 34,49
Korrekturen der Klasse 8		100,00		100,00		100,00 ¹	0,00
Finanzierungssaldo SEC (2')		- 22.068,00		- 23.272,00		- 31.334,00	+ 34,64
Anleihen und alternative Finanzierungen		0,00		0,00		0,00	0,00
Finanzierungsüberschuss (+) oder - bedürfnis (-)		- 25.522,00		- 26.726,00		- 31.334,00	+ 17,24
DAG/ DGG	Einnahmen						
- Unterrichtswesen		3.476,29		3.584,29		3.633,29	+ 1,37
- Medienzentrum		382,00		382,00		382,00	0,00
- Gemeinschaftszentren		6.589,00		7.906,00		9.008,00	+ 13,94
Total		10.447,29		11.872,29		13.023,29	+ 9,69
	Ausgaben						
- Unterrichtswesen	3.596,29	3.596,29	3.815,29	3.815,29	3.938,29	3.938,29	+ 3,22
- Medienzentrum	382,00	382,00	382,00	382,00	382,00	382,00	0,00
- Gemeinschaftszentren	6.539,00	6.539,00	14.756,00	7.856,00	16.828,00	8.958,00	+ 14,03
Total	10.517,29	10.517,29	18.953,29	12.053,29	21.148,29	13.278,29	+ 10,16
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		- 70,00		- 181,00		- 255,00	+ 40,88
Korrekturen der Klasse 8		- 50,00		- 50,00		- 50,00 ²	0,00
Finanzierungssaldo SEC (3')		- 120,00		- 231,00		- 305,00	+ 32,03
Paragemeinschaftliche Einrichtungen	Einnahmen						
- Arbeitsamt		5.550,00		5.550,00		5.598,00	+ 0,86
- BRF		6.280,00		6.280,00		6.305,37	+ 0,40
- IAWM		3.348,70		3.348,70		3.378,66	+ 0,89
- DPB		9.781,63		9.781,63		9.782,00	0,00
Total		24.960,33		24.960,33		25.064,03	+ 0,42

¹ Diese Korrektur ergibt sich aus einerseits Einnahmen in Höhe von 150.000 Euro (Rückforderungen) über den Beteiligungs- und Finanzierungsfonds und andererseits Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro (Gewährung von rückzahlbaren Prämien an Hotels und Campings) über Zuweisung 40.17.81.10 sowie 150.000 Euro (Beteiligungen in Unternehmen) über Zuweisung 60.00.81.00.

² Dieser Betrag bezieht sich auf die Rückzahlung an Gemeinschaftszentren einer durch Haus Ternell getätigten Anleihe.

BERICHT DES RECHNUNGSHOFES ÜBER DEN DEKRETTENTWURF ZUR ZWEITEN ANPASSUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EINNAHMEN UND DES ALLGEMEINEN AUSGABENHAUSHALTSPLANS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012 - REKENHOF, NOVEMBER 2012 / 5

	Dekret UHHP 2012		Dekret 1. HHA 2012		Entwurf 2. HHA 2012		% 2. HHA /1. HHA
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
- Arbeitsamt	5.515,00	5.550,00	5.522,00	5.550,00	5.570,00	5.598,00	+ 0,86
- BRP	6.280,00	6.280,00	6.280,00	6.280,00	6.726,30	6.726,30	+ 7,11
- IAWM	3.477,00	3.477,00	3.513,50	3.513,50	3.543,50	3.543,50	+ 0,85
- DPB	9.780,45	9.780,45	9.780,45	9.780,45	9.781,00	9.781,00	+ 0,01
Total	25.052,45	25.087,45	25.095,95	25.123,95	25.620,80	25.648,80	+ 2,09
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		- 127,12		- 163,62		- 548,77	+ 235,39
Kapitaltilgungen für Anleihen		105,50		110,50 ³		112,48 ⁴	+ 1,79
Finanzierungssaldo SEC (5')		- 21,62		- 53,12		- 472,29	+ 789,10
Anleihen und alternative Finanzierungen		0,00		0,00		0,00	0,00
Finanzierungsüberschuss (+) oder - bedürfnis (-)		- 127,12		- 163,62		- 548,77	+ 235,39
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten	Einnahmen						
- Autonome Hochschule		673,00		682,00		757,00	+ 11,00
- WSR ⁵		281,50		281,50		281,50	0,00
Total		954,50		963,50		1.038,50	+ 7,78
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
- Autonome Hochschule	673,00	673,00	650,00	650,00	742,00	742,00	+ 14,15
- WSR ⁶	281,50	281,50	281,50	281,50	281,50	281,50	0,00
Total	954,50	954,50	931,50	931,50	1.023,50	1.023,50	+ 9,88
Zu finanzierender Bruttosaldo (7)		0,00		32,00		15,00	- 53,13
Kapitaltilgungen für Anleihen		0,00		0,00		0,00	0,00
Finanzierungssaldo SEC (7')		0,00		32,00		15,00	- 53,13
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Einnahmen						
		5.036,30		5.036,30		5.036,30	0,00
Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
	15.177,80	15.177,80	15.177,80	15.177,80	15.177,80	15.177,80	0,00
Zu finanzierender Bruttosaldo (9)		- 10.141,50		- 10.141,50		- 10.141,50	0,00
Kapitaltilgungen für Anleihen		593,70		593,70		593,70	0,00
Zu finanzierender Nettosaldo (9')		- 9.547,80		- 9.547,80		- 9.547,80	0,00
Konsolidierter Bruttosaldo (11 = 1 + 3 + 5 + 7 + 9)		- 35.860,62		- 37.180,12		- 45.754,27	+ 23,06
Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC (12 = 2' + 3' + 5')		- 31.757,42		- 33.071,92		- 41.644,09	+ 25,91

³ Dieser Betrag bezieht sich auf die Kapitaltilgung in Höhe von 94.000 Euro für ein durch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft für seine Ausbildungszentren getätigtes finanzielles Leasing und die Kapitaltilgung in Höhe von 16.500 Euro für eine durch das IAWM für den Sitz seiner Verwaltung getätigte Anleihe.

⁴ Dieser Betrag bezieht sich auf die Kapitaltilgung in Höhe von 94.000 Euro für ein durch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft für seine Ausbildungszentren getätigtes finanzielles Leasing, die Kapitaltilgung in Höhe von 16.500 Euro für eine durch das IAWM für den Sitz seiner Verwaltung getätigte Anleihe und die Kapitaltilgung in Höhe von 1.981 Euro für ein durch das IAWM für einen Drucker getätigtes finanzielles Leasing.

⁵ Der Einnahmenhaushaltsplan des Wirtschafts- und Sozialrates wurde dem Rechnungshof nicht mitgeteilt.

⁶ Der Ausgabenhaushaltsplan des Wirtschafts- und Sozialrates wurde dem Rechnungshof nicht mitgeteilt.

		Dekret UHHP 2012	Dekret 1. HHA 2012	Entwurf 2. HHA 2012	% 2. HHA /1. HHA
+ 7' + 9')					
VE	Verpflichtungsermächtigungen		WM	Wirkungsmittel	
AE	Ausgabenermächtigungen		AM	Ausgabenfeststellungsmittel	

2.2. Stand Netto zu finanzierender Saldo

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich auf – 34.788.000 Euro beläuft, im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2012 eine Steigerung des Defizits um 30,17%. Unter Berücksichtigung der Ausgaben zur Finanzierung der Anleihen und der finanziellen Leasings (3.354.000 Euro) und des Saldos der Verrichtungen der Klasse 8 (100.000 Euro), weist der Finanzierungssaldo SEC für die Hauptverwaltung ein Defizit von 31.334.000 Euro auf, gegenüber der 1. Haushaltsanpassung 2012 eine Steigerung um 34,64%. Berechnungen einschließlich der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und anderer Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis gehören, ergeben ein vorgesehenes Defizit von 41.644.090 Euro⁷, eine Steigerung um 25,91% im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2012.

2.3. Einhaltung der Haushaltsnorm

Auf der Grundlage des europäischen Regelwerks befindet Belgien sich seit 2009 in der Situation eines übermäßigen Haushaltsdefizits. Im Einklang mit den Empfehlungen des Ecofin-Rates vom 2. Dezember 2009 soll Belgien im Jahr 2012 das Defizit unter der Schwelle von 3 % des BIP zurückführen und im Jahr 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Auf diese Weise müsste im Jahr 2012 der Situation des übermäßigen Defizits abgeholfen sein, so dass in den darauffolgenden Jahren Strukturreformen zur Gewährleistung einer wirksamen und dauerhaften Korrektur des übermäßigen Defizits unternommen werden könnten⁸.

Um die Kontrolle über die Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten zu verstärken und auszubreiten, hat die EU den sogenannten Six-Pack⁹ beschlossen und wurde im Europäischen Rat am 2. März 2012 der Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion geschlossen. Bisher lag der Fokus des Euro-Stabilitätspakts auf dem jährlichen Haushaltsdefizit. Weil die Gesamtverschuldung eines Staates aber maßgeblich ist für die Höhe seiner Ausgaben an Zinszahlungen und Kapitaltilgungen sowie für die Aufnahme von neuen Anleihen für seinen Schuldendienst wird künftighin auf der Grundlage dieser EU-Maßnahmen stärker mit der Gesamtverschuldung eines Mitgliedstaates als Kriterium der Haushaltsdisziplin¹⁰ gerechnet werden.

Rücksicht nehmend auf den EU-Gesamtrahmen setzt der Hohe Finanzrat¹¹ für Belgien zwecks Erstellung des belgischen Stabilitätsprogramms eine Reihe von Haushaltszielen.

⁷ Diese Zahl basiert auf der Hypothese, dass die im angepassten Haushaltsplan 2012 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zu 100% realisiert werden.

⁸ Die bisherigen belgischen Maßnahmen zwecks Abbaus des übermäßigen Defizits wurden vom Ecofin-Rat (Mitteilung vom Monat Juli 2011) und von der Europäischen Kommission (Mitteilung vom 11. Januar 2012) als zweckmäßig und nachhaltig bewertet. Die belgischen Maßnahmen sind konform mit den Empfehlungen.

⁹ Der Six Pack umfasst fünf EU-Verordnungen und eine EU-Richtlinie. Die Verordnungen traten am 13. Dezember 2011 in Kraft. Die Richtlinie soll spätestens Ende 2013 in die belgische Gesetzgebung umgesetzt werden.

¹⁰ Ein Mitgliedstaat mit einer übermäßigen Staatsverschuldung muss jenen Schuldenanteil, der die 60 %-Grenze des BIP überschreitet, jährlich um ein Zwanzigstel oder um 5 % zurückführen.

¹¹ Gutachten abgegeben durch seine Abteilung "Staatlicher Finanzierungsbedarf".

Am 28. April 2012 hat der Ministerrat unter Einbeziehung des Gutachtens des Hohen Finanzrates das belgische Stabilitätsprogramm 2012-2015 beschlossen. Grundgedanke des darin beschlossenen Haushaltspfads ist ein jährlicher systematischer Defizitabbau und bis Ende 2015 ein ausgeglichener Haushalt für den Globalstaat Belgien.

Um die Haushaltsanstrengungen und -sanierungen gleichmäßig auf alle Machtebenen zu verteilen, hätten der Föderalstaat und die regionalen Entitäten ein Abkommen abschließen müssen¹². Der Hohe Finanzrat bestätigt in seinem abgeänderten Gutachten zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2012-2015 vom 25. Juni 2012 die nachstehende Tabelle, in der für jede Machtebene die anzustrebenden Haushaltsziele aufgeführt werden¹³. In diesem Stabilitätsprogramm wird für die Entität 2 (Gemeinschaften, Regionen und lokale Behörden) bereits für das Haushaltsjahr 2013 von einem Gleichgewicht und für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von einem Überschuss von +0,1% BIP ausgegangen.

% BIP

	2011	2012	2013	2014	2015
Entität 1 (Föderalstaat, soziale Sicherheit)	-3,4	-2,4	-2,15	-1,2	-0,1
Entität 2 (Gemeinschaften, Regionen, lokale Behörden)	-0,3	-0,4	0,0	+0,1	+0,1
Globalstaat	-3,7	-2,8	-2,15	-1,1	0,0

Der Rechnungshof bringt in Erinnerung, dass im Stabilitätsprogramm 2012-2015 die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich lediglich zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2015 verpflichtet hat. Zwecks Erreichung dieses Ziels im Jahr 2015 und wegen Mangels an einem durch den Hohen Finanzrat für die Deutschsprachige Gemeinschaft festgelegten Haushaltspfad hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft selber anhand einer Haushaltssimulation für die nächsten Jahre einen Haushaltspfad festgelegt. Das im vorliegenden Dekretentwurf aufgeführte konsolidierte Nettofinanzierungsdefizit 2012 in Höhe von 41.644.090 Euro ist im Einklang mit der Ende Oktober 2012 aktualisierten Haushaltssimulation (Defizit von 41.632.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012).

Aus dem Vergleich der aktualisierten Haushaltssimulation Oktober 2012 mit der Simulation April 2012 ergeben sich was die Verteilung des jährlich anzustrebenden netto zu finanzierenden Saldos über den Zeitraum 2012-2015 angeht, große Schwankungen.

Euro

	Haushaltssimulation April 2012	Haushaltssimulation Oktober 2012	Differenz
2012	- 33.113.000	- 41.632.000	- 8.519.000
2013	- 26.403.000	- 67.065.000	- 40.662.000
2014	- 49.394.000	- 3.076.000	+ 46.318.000

¹² Den Abkommenentwurf für den Zeitraum 2011-2012 haben die Föderalregierung und die Regierungen der Gemeinschaften und Regionen am 3. Februar 2010 nur zur Kenntnis genommen. Das Abkommen ist nicht bekräftigt worden.

¹³ Siehe auch Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012, Seite 7.

2015	+ 377.000	+ 205.000	- 132.000
Total	- 108.573.000	- 111.568.000	- 2.995.000

Der kumulierte Umfang des für den Zeitraum 2012-2015 erlaubten Nettofinanzierungsdefizits siedelt in der Größenordnung von – 110 Mio. Euro an. In der aktualisierten Simulation erlaubt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012 einem netto zu finanzierenden Saldo von – 41,63 Mio. Euro, d.h. 8,51 Mio. Euro mehr Defizit als im April 2012 vorgesehen wurde. Für das Haushaltsjahr 2013 wird ein Defizit von 67,06 Mio. Euro vorgesehen (+ 40,66 Mio. Euro im Vergleich zur vorletzten Simulation). Das Jahr 2014 soll die Wende bringen, indem das Defizit auf 3,07 Mio. Euro (Minderung um 46,31 Mio. Euro) reduziert wird. Das Haushaltsjahr 2015 bringt einen leichten Überschuss, wodurch die Regierung ihre Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts in jenem Jahr einhalten würde.

3. Prüfung des Dekretentwurfs zur zweiten Anpassung des Haushaltsplans 2012

Der Dekretentwurf zur 2. Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012 ist im Licht des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft worden. Artikel 7 DHO bestimmt dass « Bei der Aufstellung des Haushalts nur die Einnahmen einzustellen sind, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen vorzusehen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind ».

4. Haushaltsplan der Einnahmen 2012

4.1. Allgemeine Einnahmen

Die in der 1. Haushaltsanpassung aufgeführten Schätzungen der Einnahmen in Höhe von 193.865.000 Euro werden um 823.000 Euro erhöht und jetzt auf 194.688.000 Euro veranschlagt.

Die wichtigsten Erhöhungen finden für die Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10), die EU-Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15), die Mittel der wallonischen Region für die Ausübung der Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37) und den Erlös aus dem Verkauf von Immobilien (Artikel 76.32) statt.

4.1.1. Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)

Euro

Dekret 1. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwicklung
20.000	250.000	+ 230.000

Auf diesem Einnahmenartikel werden alle Zinserträge auf laufende Konten, Terminkonten sowie auf kurzfristige Anlagen in öffentlichen Wertpapieren gebucht.

Im vorliegenden Entwurf werden die Erträge auf 250.000 Euro veranschlagt, gegenüber der 1. Haushaltsanpassung 2012 eine Zunahme um 230.000 Euro.

Anfangs des Jahres bezeichnete die Regierung die Bank Belfius als Kassierer der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der mit der Belfius Bank unterzeichnete Kassenvertrag hat eine Dauer von 3 Jahren (2012-2014).

Gemäß den Bestimmungen des Vertrags verfügt die Gemeinschaft über eine permanente Kreditlinie von 100 Mio. Euro zum Debetzinssatz Euribor 1 Woche + 15 Basispunkte (d.h. am 6. November 2012 0,079% + 0,15% = 0,229%).

Am 30. September 2012 hatte die Regierung von dieser Kreditlinie etwa 49,6 Mio. Euro in Anspruch genommen und hatte die Bank für die Inanspruchnahme der Kreditlinie während der ersten drei Trimester dieses Jahres etwa 95.000 Euro Debetzinsen berechnet. Die Ausgaben für diese Debetzinsen sind im Haushaltsplan zu Lasten der Zuweisung 60.00.21.10 "Finanzaufwendungen" zu buchen. Aus Mangel an Krediten wurden die Ausgaben für die Debetzinsen für die Monate April bis einschließlich September 2012 aber noch nicht in der Haushaltsausführungsrechnung gebucht. Die in der vorliegenden 2. Haushaltsanpassung für die Zuweisung 60.00.21.10 vorgesehene Krediterhöhung von 50.000 Euro auf 140.000 Euro sollte diesen Mangel beheben.

Daneben wendet die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Teil der zur Verfügung stehenden Kreditlinie an um Gelder auf Terminkonten wieder anzulegen. Bis zum 30. September 2012 wurden 13 Mio. Euro und zirka 20 Mio. Euro auf Terminkonten der ING Bank bzw. der Belfius Bank (Dexia Tresory +) wieder angelegt. Diese Terminanlagen haben für die ersten drei Trimester des Jahres Kreditzinsen in Höhe von 238.000 Euro generiert. Folglich wurden die Einnahmen auf dem Einnahmenartikel 26.10 um 230.000 Euro erhöht und auf 250.000 Euro veranschlagt. Auf der Grundlage der für die ersten drei Trimester gebuchten

Ertragseinnahmen könnten diese Schatzamtseinnahmen für das ganze Jahr 2012 sogar mehr als 300.000 Euro betragen.

Daraus läßt sich schließen dass nach Ablauf der ersten drei Trimester dieses Jahres die Anwendung der Kreditlinie eine Nettoeinnahme von etwa 144.000 Euro erbracht hat (cf. untenstehende Tabelle per 30. September 2012).

Euro

	Verwendung Kreditlinie	Terminanlagen		Debetzinsen auf Kreditli-	Kreditzinsen auf Terminanlagen		Kreditzinsen Gesamt	Nettokosten Kreditlinie
		ING	Dexia-tresory +		ING	Dexia tresory +		
31.12.2011	-22.826.740,23	3.000.000,00	3.003.720,32					
31.01.2012	-49.316.335,31	13.000.000,00	10.016.590,51					
28.02.2012	-50.757.001,71	13.000.000,00	10.016.590,51	15.726,43				
31.03.2012	-41.443.651,64	13.000.000,00	10.016.590,51	17.484,01	34.187,99	34.608,91		
30.04.2012	-42.862.023,79	13.000.000,00	10.016.590,51	15.980,61				
31.05.2012	-25.492.798,12	13.000.000,00	10.016.590,51	13.435,06				
30.06.2012	-33.985.977,30	13.000.000,00	10.016.590,51	7.924,77	39.846,54	40.969,01		
31.07.2012	-38.723.167,99	13.000.000,00	15.051.199,42	9.591,53				
31.08.2012	-44.611.394,91	13.000.000,00	20.092.169,02	6.201,49				
30.09.2012	-49.603.224,61	13.000.000,00	20.092.169,02	8.355,94	37.316,48	51.580,56		
				94.699,84	111.351,01	127.158,48	238.509,49	-143.809,65

4.1.2. EU-Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15)

Euro

Dekret 1. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwicklung
1.800.000	1.900.000	+ 100.000

Das durch die Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 bei der Europäischen Kommission eingereichte Operationelle Programm hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 12,4 Mio. Euro an europäischen Mitteln. Auf Basis von den durch die Deutschsprachige Gemeinschaft eingereichten Tätigkeitsberichten und Belegen werden die ESF-Einnahmen in 2012 im vorliegenden Entwurf auf 1.900.000 Euro veranschlagt, eine Erhöhung um 100.000 Euro gegenüber der 1. Haushaltsanpassung 2012.

Laut Informationen der Verwaltung ist diese Erhöhung nicht gerechtfertigt. Die ESF-Einnahmen 2012 würden sich auf 1.794.677,51 Euro belaufen :

- 21.280,50 Euro in Bezug auf alte Rechnungen (Rückerstattung durch die Projektträger)

- 1.773.387,01 Euro infolge Zahlungsanträge die die Deutschsprachige Gemeinschaft am 22. Oktober 2012 bei der Europäischen Kommission eingereicht hat.

4.1.3. Dotation der Wallonischen Region zur Ausübung der Befugnis in Bezug auf die lokalen Behörden (Artikel 49.37)

Euro

Dekret 1. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwicklung
23.635.000	23.786.000	+ 151.000

Das Dekret vom 27. April 2009 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und das Dekret vom 30. April 2009 des Wallonischen Parlaments¹⁴ haben die Berechnungsformel der für die Ausübung dieser Befugnis gewährten Dotation ab dem Haushaltsjahr 2009 abgeändert. Aus der Neuberechnung dieser Dotation durch den Rechnungshof anlässlich der Analyse der 1. Haushaltsanpassung 2012 war hervorgegangen, dass die im Dekret zur 1. Haushaltsanpassung vorgesehene Dotation etwa 155.000 Euro zu niedrig veranschlagt worden war. Im vorliegenden Entwurf wird diese Dotation um 151.000 Euro erhöht.

4.1.4. Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)

Euro

	Dekret 1. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwicklung
	144.532.000	144.532.000	0
<i>Speisung allgemeine Einnahmen</i>	138.659.000	138.656.000	- 3.000
<i>Speisung Zweekeinnahmen</i>	5.873.000	5.876.000	+ 3.000

Die durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen anfangs des Jahres bekanntgemachten makroökonomischen Parameter dienen als Basis für die definitive Berechnung der Globaldotation des laufenden Jahres. Nach der 1. Haushaltsanpassung 2012 ist die Globaldotation 2012 aufgrund der im Wirtschaftsbudget vom Februar 2012 abgeänderten Parameter auf 144.532.000 Euro festgelegt worden. Im vorliegenden Entwurf ist die Globaldotation 2012 folglich unverändert geblieben. Im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2012 ist in der vorliegenden 2. Haushaltsanpassung innerhalb der Aufschlüsselung der Globaldotation wohl eine Verschiebung durchgeführt worden. Die durch die Dotation gespeisten allgemeinen Einnahmen werden um 3.000 Euro vermindert und auf 138.656.000 Euro veranschlagt. Die durch die Dotation gespeisten Zweekeinnahmen werden um 3.000 Euro erhöht und auf 5.876.000 Euro veranschlagt.

Artikel 2 des Dekretes vom 8. Dezember 2011 zur Festlegung der Haushaltspläne 2012 legt die Verteilung der durch die Dotation gespeisten Zweekeinnahmen über die Haushaltsfonds fest. Die oben erwähnte Verschiebung ändert die im genannten Artikel 2 festgelegte Verteilung. Folglich ist in das zu verabschiedende Dekret über die zweite Anpassung des

¹⁴ Diese Dekrete haben das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen Rates über die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden abgeändert.

Dekretes vom 8. Dezember 2011 ein Artikel einzufügen der den genannten Artikel 2 dementsprechend abändert.

4.1.5. Erlös aus dem Verkauf von Immobilien (Artikel 76.32)

Euro

Dekret 1. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwicklung
0	320.000	+ 320.000

Über diesen Artikel werden die Einnahmen aus dem Verkauf der Immobilien der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgewickelt. Die Einnahmen sind punktuell.

4.2. Zweckbestimmte Einnahmen

Euro

Dekret 1. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwicklung
6.414.000	6.417.000	+ 3.000

In der vorliegenden Haushaltsanpassung werden die Kredite aller Haushaltsfonds auf 6.417.000 Euro veranschlagt, eine Erhöhung um 3.000 Euro im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung. Die Erhöhung ist ausschließlich der Erhöhung der Kredite des Amortisierungsfonds zuzuschreiben. Die Kredite der anderen Haushaltsfonds sind unverändert geblieben.

4.2.1. Amortisierungsfonds (Artikel 49.41)

Euro

Amortisierungsfonds	Dekret 1. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwicklung
Zinsen auf Anleihen	1.339.000	1.339.000	0
Zinsen auf alternative Finanzierung	760.000	763.000	+ 3.000
Kapitaltilgung auf Anleihen	2.719.000	2.719.000	0
Kapitaltilgung auf alternative Finanzierung	635.000	635.000	0
Total	6.414.000	6.417.000	+ 3.000

Ziel des Amortisierungsfonds ist es, die einzelnen langfristigen Anleihen über die Jahre verfolgen zu können. Die Einnahmen aus der Speisung seitens der Globaldotations dienen zur Finanzierung der Kapital- bzw. Zinsrückzahlungen der Anleihen bzw. der alternativen Finanzierungen. Im vorliegenden Entwurf werden die Kredite zur Finanzierung der Rückzahlung der Zinsen auf alternative Finanzierung um 3.000 Euro von 760.000 Euro auf 763.000 Euro erhöht.

4.2.2. Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds (Artikel 86.10)

Euro

Dekret 1. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwicklung
150.000	150.000	0

Bereits im Ursprungshaushaltsplan 2012 und auch in der 1. Haushaltsanpassung 2012 waren für diesen Haushaltsfonds Einnahmen lediglich in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen, obwohl gemäß den Tilgungsplänen der den Nutznießern vorgestreckten finanziellen Vorschüsse sich die einzutreibenden Einnahmen für diesen Fonds im Jahr 2012 auf 390.000 Euro belaufen. Der Rechnungshof bringt diesbezüglich seine Bemerkungen in seinen Berichten über die Analyse der Haushaltspläne 2012¹⁵ in Erinnerung. Wenn die Vorschussempfänger ihren Tilgungsplan für die durch die Regierung gewährten finanziellen Vorschüsse (siehe untenstehende Tabelle) nicht einhalten, könnten diese Vorschüsse als Kapitalsubventionen klassiert werden und sind sie folglich für die Berechnung des Nettofinanzierungssaldos nicht mehr als neutral zu betrachten.

Euro

Übersicht der Zusagen im Rahmen des Vor- und Zwischenfinanzierungsinstruments					
Nutznießer	Darlehen	Tilgung 2010	Tilgung 2011	Tilgung 2012	Tilgung 2013
Sobau VoG	46.000	46.000			
WFG	350.000		50.000	300.000	
Werstatt Cardijn	100.000		75.000	25.000	
KAP	50.000		25.000	25.000	
VSZ	150.000		10.000	40.000	100.000
AGORA	80.000				80.000
Total	776.000	46.000	160.000	390.000	180.000

¹⁵ Cf. Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012, Punkt 2.1.2, und Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012, Punkt 3.2.

5. Allgemeiner Ausgabenhaushaltsplan 2012

In Anwendung von Artikel 13 DHO wird innerhalb der Ausgaben unterschieden zwischen :

- Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden.

5.1. Überblick

x 1.000 Euro

OB	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen			Ausgabenermächtigungen		
		1. HHA 2012	2. HHA 2012	Differenz	1. HHA 2012	2. HHA 2012	Differenz
01	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	3.829	3.829	0-	5.007	5.007	0
10	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2.786	2.721	- 65	2.786	2.721	- 65
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	43.408	42.648	- 760	42.869	41.997	- 872
30	Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	123.216	123.694	+ 478	122.147	133.408	+ 11.261
40	Jugend, Erwachsenenbildung, Kultur, Sport...	19.467	19.490	+ 23	20.869	20.469	- 400
50	Gesundheit und Soziales	28.554	26.784	- 1.770	26.382	25.409	- 973
60	Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	706	640	- 66	206	140	- 66
Total		221.966	219.806	- 2.160	220.266	229.151	+ 8.885

Aufgrund des vorliegenden Dekretentwurfs werden die Verpflichtungsermächtigungen im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung insgesamt um 2.160.000 Euro auf 219.806.000 Euro herabgesetzt. Diese Senkung wird hauptsächlich in den Organisationsbereichen 20 (- 760.000 Euro) und 50 (- 1.770.000 Euro) realisiert. Die Ausgabenermächtigungen dagegen werden insgesamt um 8.885.000 Euro auf 229.151.000 Euro erhöht. Im Organisationsbereich 30 steigen die Ausgabenermächtigungen erheblich (+ 11.261.000 Euro). In den anderen Organisationsbereichen gibt es geringe Senkungen der Ausgabenermächtigungen.

5.2. Verpflichtungsermächtigungen

5.2.1. Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden (Zuweisung 20.14.63.21)

Für diese Subventionen werden 718.000 Euro weniger Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden von 2.186.000 Euro auf 1.468.000 Euro herabgesetzt. Die Projekte über alternative Finanzierung außer Betracht gelassen, sind für die in den aktualisierten Infrastrukturplan Oktober 2012 eingetragenen Projekte 2012 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.467.954 Euro vorzusehen. Die in der 2. Haushaltsanpassung vorgesehenen Mittel (1.468.000 Euro) sind damit im Einklang. Drei Projekte für die aufgrund des vorletzten Infrastrukturplans April 2012 im Haushalt 2012 bereits Verpflichtungsermächtigungen

tungsermächtigungen vorgesehen waren, sind im aktualisierten Infrastrukturplan Oktober 2012 in den Status „Katalog“ (d.h. Projekte für die es lediglich eine politische Zusage zur Aufnahme in die Planung gibt) zurückgestuft worden. Vier weitere Projekte wurden auf das Haushaltsjahr 2013 verlegt.

zurückgestufte Projekte		
Nummer	Bezeichnung	Euro
2563	Johanneskirche Neu-Moresnet	96.000
2949	Kirche Medell	120.000
3198	Pfarrkirche S Vith	23.228
Total		239.228
auf das Haushaltsjahr 2013 verlegte Projekte		
3450	Kirche Grüffingen	6.165
3451	Kirche Espeler	13.684
3452	Kirche Dürler	13.972
3493	Dringlichkeitstarbeiten Turm Pfarrkirche Rocherath	31.698
Total		65.519

5.2.2. Kapitaldotations an die Gemeinschaftszentren (Zuweisung 40.18.61.31)

Für die Kapitaldotations an die Gemeinschaftszentren werden die Verpflichtungsermächtigungen von 2.570.000 Euro auf 3.626.000 Euro erhöht, eine Zunahme um 1.056.000 Euro.

Die Zunahme der Kapitaldotations erklärt sich teilweise durch die Übernahme durch den DGG Gemeinschaftszentren der Verantwortlichkeit über das Projekt Heidberg Kloster. Künftighin nimmt der DGG die Kosten dieses Projekts zu seinen Lasten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ihrerseits gewährt dem DGG für die getragenen Kosten eine Kapitaldotations¹⁶ (cf. Punkt 5.3.3.).

5.2.3. Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Alten- und Pflegeheimen (Zuweisung 50.11.52.14)

Das Projekt Marienheim Raeren – Umbau und Erweiterung – Teil I in Höhe von 1.422.666 Euro wird jetzt auf eine alternative Weise finanziert werden. Und das Projekt Katharinestiftung Astenet (Nr. 3435) in Höhe von 145.997 Euro wird auf das Haushaltsjahr 2013 verlegt. Folglich sind in dieser Zuweisung keine Verpflichtungsermächtigungen mehr vorzusehen. Die in der 1. Haushaltsanpassung 2012 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.424.000 Euro werden im vorliegenden Entwurf gestrichen.

¹⁶ Die Kapitaldotations deckt die vom DGG Gemeinschaftszentren getragenen Kosten, ausschließlich der Mehrwertsteuer die der DGG rückfordern kann.

5.3. Ausgabenermächtigungen

5.3.1. Gehaltsgebundene Ausgaben im Unterrichtswesen (OB 30 PR 01)

Fferenz Euro

Zuweisung	Bezeichnung	Dekret 1. HHA 2012	Entwurf 2.HHA 2012	Entwicklung
30.01.11.11	Gehälter Personal Gemeinschaftsunterrichtswesen	25.561.000	25.955.000	+ 394.000
30.01.11.12	Vorstreckung der Bezüge der BVA	1.020.000	1.127.000	+ 107.000
30.01.11.20	Sozialabgaben, Arbeitgeberlasten	4.740.000	4.945.000	+ 205.000
30.01.43.24	Gehaltssubventionen Personal off. subv. Unterrichtswesen	25.536.000	25.370.000	- 166.000
30.01.44.10	Gehaltssubventionen Personal frei. subv. Unterrichtswesen	20.309.000	19.812.000	- 497.000
Total		77.166.000	77.209.000	+ 43.000

Nach der 1. Haushaltsanpassung 2012 wurden die Ausgabenermächtigungen im OB 30 PR 01 um 571.000 Euro herabgesetzt und auf 77.166.000 Euro festgelegt. Grund für diese Minderung war eine durch die Regierung vorgenommene Neuberechnung der Kredite auf der Grundlage der effektiv in 2011 gebuchten Gehaltsausgaben. Der Rechnungshof hatte infolge seiner Analyse der Haushaltsanpassung¹⁷ festgestellt, dass die angepassten Kredite in Höhe von 77.166.000 Euro für die Zahlung der Gehälter ausreichen würden, aber dass die Sicherheitsmarge klein war. Falls die Kredite bis zum Jahresende nicht ausreichen würden, und angesichts der Tatsache, dass eine Überschreitung der Haushaltsmittel im SAP-Buchhaltungssystem nicht möglich ist, hatte der Rechnungshof darauf hingewiesen dass eine weitere Neuberechnung und Anpassung der Ausgabenermächtigungen 2012 später im Jahr notwendig sein wird.

Insgesamt werden die Ausgabenermächtigungen für die gehaltsgebundenen Ausgaben im vorliegenden Entwurf um 43.000 Euro erhöht und auf 77.209.000 Euro festgelegt. Innerhalb des Programms 01 jedoch gibt es Schwankungen.

5.3.2. Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen (Zuweisung 30.24.72.10)

Euro

Zuweisung	Bezeichnung	Dekret 1. HHA 2012	Entwurf 2.HHA 2012	Entwicklung
30.24.72.10	Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen	14.722.000	26.238.000	+ 11.516.000

Die Verwaltung hat den „Financial Close“ bezüglich des PPP-Schulenprojekts vom 21. Dezember 2010 auf eine andere Weise interpretiert und diese Neuinterpretation hat die Erhöhung der Ausgabenermächtigungen um 11.516.000 Euro ausgelöst.

Die Tabellen für die Jahre 2012-2014 die dem Vertrag beigelegt wurden, zeigen für jedes Jahr auf Basis des Zahlungsflusses die vorgesehenen Ausgaben. Anfangs sind die vorzusehenden

¹⁷ Cf. Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012, Punkt 4.3.2.

Ausgabenermächtigungen (11.987.000 Euro) auf der Grundlage dieses Zahlungsflusses veranschlagt worden. Die in den Tabellen des 1. Trimesters 2013 vorgesehenen Zahlungen beziehen sich aber auf Bau- und Dienstleistungen aus dem Jahr 2012 (zirka 11.433.000 Euro) und könnten auf der Grundlage der festgestellten Rechte auf das Haushaltsjahr 2012 angerechnet werden. Eine Neuberechnung aus dieser Sicht resultiert für das Jahr 2012 für das PPP-Schulenprojekt in einem Bedürfnis von Ausgabenermächtigungen in Höhe von etwa 23.420.000 Euro. Der Rechnungshof weist aber darauf hin, dass ohne Belege die Ausgaben nicht angerechnet werden können.

5.3.3. Infrastrukturarbeiten

Euro

Zuweisung	Umschreibung	Dekret UHHP 2012	Dekret 1. HHA 2012	Entwicklung 1. HHA 2012/ UHHP 2012	Entwurf 2. HHA 2012	Entwicklung 2. HHA 2012/ 1. HHA 2012
20.00.72.10	Bau Gemeinschaftsinfrastrukturen	1.223.000	893.000	- 330.000	522.000	- 371.000
20.14.63.21	Subv. für bezuschusste Arbeiten Gemeinden	1.829.000	1.237.000	- 592.000	720.000	- 517.000
30.24.72.10	Bau Gemeinschaftsunterrichtswesen	14.442.000	14.722.000	+ 280.000	26.238.000	+ 11.516.000
40.13.63.21	Subv. Ankauf Bau Kulturinfrastrukturen Gemeinden	320.000	733.000	+ 413.000	765.000	+ 32.000
40.14.63.21	Subv. Ankauf Bau Infrastrukturen Bibliotheken	0	188.000	+ 188.000	188.000	0
40.16.63.21	Subv. Ankauf Bau Sportinfrastrukturen Gemeinden	732.000	314.000	- 418.000	314.000	0
40.17.63.01	Subv. Ankauf Bau Infrastrukturen Tourismus Gemeinden	57.000	290.000	+ 233.000	290.000	0
40.18.72.10	Bau Gemeinschaftszentren	919.000	616.000	- 303.000	121.000	- 495.000
50.11.63.24	Subv. Ankauf Bau Alten- und Pflegeheimen	145.000	549.000	+ 404.000	183.000	- 366.000
50.16.53.26	Subv. Ankauf Bau Krankenhausbereich	147.000	387.000	+ 240.000	413.000	+ 26.000

Im Dekretentwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2012 gab es im Bereich Infrastrukturarbeiten für die oben erwähnten Ausgabenermächtigungen große Schwankungen. Laut Informationen der Verwaltung lag der Grund dafür in der Tatsache, dass Ende 2011 nichtgenutzte Mittel im Bereich der privatrechtlichen Antragsteller mittels einer Neuverteilung für Infrastrukturarbeiten im Bereich der Gemeinden, ÖSHZ und Kirchenfabriken zur Verfügung gestellt werden konnten. Für die nicht in 2011 vorgelegten Mittelabrufe aus dem privatrechtlichen Bereich mussten im Haushaltsplan 2012 übereinstimmend Ausgabenermächtigungen vorgesehen werden. Die Infrastrukturarbeiten im Bereich der Gemeinden, ÖSHZ und Kirchenfabriken, deren Mittelabrufe erst in 2012 erwartet wurden, aber wofür die Feststellung der Auszahlung frühzeitig bereits in 2011 stattfand, haben ihrerseits eine Minderung der Ausgabenermächtigungen 2012 veranlasst.

In der 2. Haushaltsanpassung 2012 werden für den Bau der Gemeinschaftsinfrastrukturen (Zuweisung 20.00.72.10), die Bezuschussung der Arbeiten in den Gemeinden (Zuweisung 20.14.63.21), den Bau der Gemeinschaftszentren (Zuweisung 40.18.72.10) sowie für die Bezu-

schussung von Bauarbeiten in den Alten- und Pflegeheimen (Zuweisung 50.11.63.24) die Ausgabenermächtigungen weiterhin erheblich herabgesetzt.

Die erhebliche Minderung der Mittel (- 495.000 Euro) für den Bau der Gemeinschaftszentren (Zuweisung 40.18.72.10) erklärt sich dadurch, dass im Ursprungshaushaltsplan 2012 die Architektenkosten für das Projekt Heidberg Kloster noch auf den allgemeinen Haushaltsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft angerechnet wurden. Künftighin werden diese Kosten zu Lasten der Ausgabenermächtigungen des DGG Gemeinschaftszentren gehen (cf. Punkt 5.2.2.).

5.3.4. **Finanzaufwendungen (Zuweisung 60.00.21.10)**

Euro

Zuweisung	Bezeichnung	Dekret 1. HHA 2012	Entwurf 2.HHA 2012	Entwicklung
60.00.21.10	Finanzaufwendungen	50.000	140.000	+ 90.000

Im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung 2012 steigen die Ausgabenermächtigungen um 90.000 Euro auf 140.000 Euro an.

Die Steigerung steht mit der der Regierung zur Verfügung stehenden Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. Euro im Zusammenhang, wovon per 30. September 2012 etwa 49,6 Mio. Euro in Anspruch genommen wurden. Für die Inanspruchnahme hat die Bank Debetzinsen in Höhe von zirka 95.000 Euro berechnet.

Die nach der 1. Haushaltsanpassung vorgesehenen Ausgabenermächtigungen in Höhe von 50.000 Euro reichten aber nicht aus um alle anfallenden Zinszahlungen 2012 anzurechnen. Die in der vorliegenden 2. Haushaltsanpassung vorgesehene Krediterhöhung um 90.000 Euro von 50.000 Euro auf 140.000 Euro sollte diesen Mangel beheben (cf. Punkt 4.1.1.).

5.4. **Variable Kredite**

Multimediafonds

Euro

Multimediafonds			
budgetärer Saldo 31. Dezember 2011	vorgesehene Einnahmen 2012	vorgesehene Ausgaben 2012	budgetärer Saldo 31. Dezember 2012
0	0	20.000	- 20.000 ¹⁸

Artikel 56 § 2 DHO besagt, dass in Abweichung von Artikel 13 in einem Haushaltsfonds die genehmigten Mittel überschritten und Mittel gebunden werden können sowie Ausgaben getätigt werden können in Höhe der jährlichen Einnahmen zuzüglich der gemäß Paragraph 5 am Ende des Vorjahres übertragenen Saldi der Verpflichtungs- bzw. Ausgabeermächtigungen.

¹⁸ Im Ausgabenhaushalt der variablen Kredite 2012 sind für die Zuweisung 40.14.33.90 Förderung der Schaffung von Multimediaprodukten und die Zuweisung 40.14.34.41 Förderung der Schaffung von Multimediaprodukten durch Privatpersonen Ausgaben in Höhe von jeweils 10.000 Euro vorgesehen.

Der Multimediafonds verfügte im Haushaltsjahr 2012 nicht über übertragene Mittel aus dem Jahr 2011 und auch nicht über Einnahmen des laufenden Jahres 2012 selber. Trotzdem werden über den Haushaltsfonds, entgegen den Bestimmungen des oben genannten Artikels, Ausgaben in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen.

6. Dienste mit getrennter Geschäftsführung

DGG Gemeinschaftszentren

Indem sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben um 1.102.000 Euro erhöht werden, ist das Ergebnis der Haushaltsanpassung neutral.

Um die anfallenden Kosten im Rahmen des Projektes „Heidberg Kloster“ zu finanzieren, erhält die DGG insbesondere eine zusätzliche Kapitaldotations von 900.000 Euro. Mit den Bauarbeiten für dieses Projekt geht es ja schneller voran als vorgesehen.

Die Kosten des Betreuungspersonals die notwendig sind um an die höhere Belegung der Zentren in 2012 (44.000 Übernachtungen gegenüber 36.000 in 2011) heranzugehen, haben eine Erhöhung der Gehaltskosten um etwa 226.000 Euro veranlasst. Diese höhere Belegung hatte andererseits auch eine Zunahme der Einnahmen um zirka 236.000 Euro zur Folge. Nach der 1. Haushaltsanpassung wurden die Personalausgaben nur um 15.000 Euro erhöht, gegenüber einer Erhöhung der Einnahmen um 137.000 Euro.

7. Einrichtungen öffentlichen Interesses

7.1. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Die Haushaltsanpassung des BRF resultiert in einer Verschlechterung der Haushaltssituation um etwa 421.000 Euro.

In der Haushaltsanpassung werden zusätzliche Einnahmen in Höhe von 25.323 Euro vorgesehen. Die zusätzlichen Einnahmen die das BRF im Rahmen seiner Rolle als Koordinator des Projektes Euregio-Maas-Rhein (41.323 Euro) erhalten hat, machen für das BRF nur Einnahmen in Höhe von 10,06 % oder 4.380,24 Euro aus. Der Saldo muss über die Projektpartner verteilt werden.

Die Erhöhung der vorgesehenen Ausgaben um 446.250 Euro ergibt sich aus zusätzlichen Ausgaben für Honorare und Personal. Laut Informationen der Buchhaltungsabteilung des BRF gibt es folgende Gründe für die Ausgabenerhöhung:

- Ausgaben für Honorare (+ 185.500 Euro), u.a.
 - Zimmermann-Verträge Radio und TV : 136.000 Euro
 - Zimmermann Broadcast Design : 5.000 Euro
 - Canvas Paperplane : 12.000 Euro
 - DPA : 25.000 Euro
- Personalausgaben (+ 236.200 Euro), u.a.
 - Zahlung von Kündigungsprämien für 4 Personen im August 2012: 196.000 Euro
 - Urlaubsgeld, Überstunden und Urlaubstage: 14.000 Euro
 - Ernennung: 27.500 Euro.

7.2. Dienststelle für Personen mit Behinderung

Die Haushaltsanpassung 2012 der Dienststelle trägt einem durch den Verwaltungsrat am 26. Oktober 2012 verabschiedeten und der Regierung vorgelegten Anpassungsvorschlag keine Rechnung. Der Anpassungsvorschlag resultiert in einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses um 168.000 Euro und umfasst:

- zum einen eine Erhöhung der Einnahmen um 354.000 Euro, wovon ein Betrag in Höhe von 298.000 Euro sich auf Regularisierungen gemäß den Kooperationsabkommen mit AWIPH bezieht
- zum anderen zusätzliche Ausgaben für Ausgabenermächtigungen in Höhe von 186.000 Euro, nämlich:
 - 13.500 Euro für das Verwaltungsprogramm;
 - 168.000 Euro für das Tätigkeitsprogramm „Soziale Hilfe“ (Wohnungsanpassung, Wohnressourcen)
 - 4.500 Euro für das Tätigkeitsprogramm „Berufliche Integration“ (Lohnzuschüsse für Unternehmer AIB und BIB).